

Nummer.

- 78) 130 gewöhnliche Doppellinienzangen.
 79) 20 Doppellinienzangen mit Stahlbacken.
 79 a) 10 Ziehmesser.
 80) 50 Löthlampen Nr. 3.
 82) 5 englische Schlüssel.
 83) 40 Ledertaschen.
 85) 25 Baumscheeren.
 87) 55 Schaufeln ohne Stiel.
 88) 70 Stiele zu Schaufeln.
 103) 100 Einführungsrichter aus Hartgummi.
 112) 20 m. Gummiband von 4 cm. Breite.
 114) 30 m. oder 1 kg. Guttaperchastreifen von 8 mm. Breite und 3 mm. Dicke.
 219) 5 Translatortische.
 223) 6000 kg. Papierrollen.
 261 c) 300 Triebringe für Magnetinduktoren.
 286) 200 Kontaktschienen.
 286 a) 1000 kleine Kontaktschienen.
 287) 4000 Kontaktklemmen.
 288) 90 Unterlagshölzer.
 289) 50 Aufhängehaken für Uhren.
 291) 60 flache große Pinsel.
 292) 310 runde kleine Pinsel.
 299) 60 Bogen mittelfeines Schmirgelpapier.
 300) 210 Fläschchen feinstes säurefreies Schmieröl.
 302 a) 20 extragroße Schraubenzieher.
 303) 70 große Schraubenzieher.
 304) 50 kleine Schraubenzieher.
 305) 40 Winkelschraubenzieher.
 307) 90 kleine Doppelzangen.
 313 b) 10 Batteriekästchen für 2 Elemente.
 314) 70 Batteriekästchen für 4—6 Elemente.
 315) 10 Batteriekästchen für 12 Elemente.
 320) 100 Tragbretter.
 321) 800 Gläser für Zink-Kohlen-Elemente.
 322) 1200 Zinkplatten für Zink-Kohlen-Elemente.
 326) 700 Unterlagsscheibchen für Zink-Kohlen-Elemente.
 329) 1800 Zinkzylinder für Callaud-Elemente.
 330) 210 Kupferplatten für Callaud-Elemente.
 332) 2500 vierkantige Gläser für Leclanché-Elemente.
 346) 3400 kg. Kupfervitriol.
 353) 45 kg. Unschlitt.
 353 a) 130 kg. Paraffin.
 354) 120 kg. englische Schwefelsäure.
 358) 270 Zylinderbürsten.
 359) 120 Reissbürsten.
 360) 80 Gießkännchen.
 361) 20 Glastrichter.
 362) 30 Strohflecken.
 363) 5500 Porzellanknöpfe.
 375) 2300 Meter oder 200 kg. nackten Kupferdraht von $3\frac{1}{8}$ mm. Durchmesser.
 376) 500 Meter oder 90 kg. nackten Kupferdraht von 5 mm. Durchmesser.

Nummer.

- 380) 1000 kg. $\frac{3}{4}$ mm. dickes Kupferblech in Tafeln von 2 m. Länge und 1 m. Breite.
 382) 2000 kleine Krampen.
 383) 200000 Stück oder 80 kg. mittelgroße Krampen.
 384) 10000 Stück oder 11 kg. große Krampen.
 385) 100 m. Kautschukschlauch.
 387) 15 Tafeln für Aufgabebüreaux.
 388) 50 deutsche Büreaufafeln.
 389) 10 französische Büreaufafeln.

Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung.

1. Muster und Pflichtenhefte.

Soweit Muster und Pflichtenhefte der ausgeschriebenen Artikel vorhanden sind, werden dieselben auf Wunsch in Zimmer Nr. 74 des Postgebäudes in Bern vorgezeigt, können dagegen den Bewerbern nicht überlassen oder zugesandt werden.

2. Modus der Eingaben.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **26. Dezember 1887** franko an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der in dieser Ausschreibung aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu reflektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben.

Nach dem 26. Dezember können die eingegebenen Preise nicht mehr abgeändert werden.

3. Kaution.

Von solchen Personen, die noch nie Lieferanten der Telegraphenverwaltung waren oder die früher die Uebnahme einer ihnen zugewendeten Bestellung verweigerten, wird eine Bewerbung nur dann angenommen, wenn gleichzeitig mit ihr bei unterzeichneter Stelle eine Kaution von 200 Franken hinterlegt wird, die eventuell zur Deckung von Verlusten verwendet werden kann, falls der Bewerber eine ihm zugetheilte Bestellung nicht annehmen oder ungenügendes Fabrikat liefern sollte.

4. Ablieferungsmodus.

Alle Gegenstände, mit Ausnahme der Nr. 1, 2, 3 und 7, sind fracht- und zollfrei nach Bern abzuliefern, die von außen kommenden in den Bahnhof, die in Bern selbst bestellten in's Zentralmagazin der Telegraphenverwaltung. Für Verpackung darf nichts in Rechnung gebracht werden, dagegen werden auf spezielles Verlangen Kisten oder andere Packmaterialien unfrankirt zurückgesandt.

Der Lieferungsmodus der Nr. 1, 2, 3 und 7 wird durch die Bestimmungen des Pflichtenheftes für imprägnirte Stangen geregelt.

5. Lieferungstermine.

Mit Ausnahme der Nr. 1, 2, 3 und 7, deren Ablieferung durch das Pflichtenheft geordnet wird, sind die Lieferungstermine auf den 29. Februar, 31. März, 30. April und 31. Mai gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens $\frac{1}{4}$ der gemachten Bestellung zur Ablieferung gelangen. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor dem oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt derjenige Tag, an welchem die Lieferungen von auswärts im Bahnhof Bern, diejenigen von in Bern niedergelassenen Bewerbern im Zentralmagazin eintreffen.

Für verspätete Ablieferungen wird per Tag Verspätung $\frac{1}{2}$ % des Ankaufspreises in Abzug gebracht. Als verspätet wird eine Ablieferung auch dann betrachtet, wenn bei rechtzeitiger Ablieferung das Material wegen mangelhafter Qualität zurückgewiesen werden muß.

6. Zahlungsbedingungen.

Für sämtliche rechtzeitig abgelieferten Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufgestellten Lieferungsbedingungen entsprechen, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Der hier erwähnte Zahlungsmodus gilt auch für Vorauslieferungen, jedoch mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1888 erfolgen kann.

In Fällen, wo die unterzeichnete Stelle es für nothwendig findet, wird dieselbe einen Theil des Rechnungsbetrages zurückbehalten, um den unter Artikel 5 erwähnten Abzug für künftige verspätete Lieferungen zu decken.

7. Nachbestellungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1888 auszuführen.

8. Einsendung von Mustern.

Jeder Bewerber, welcher der Verwaltung unbekannt ist oder der bisanhin nur unbefriedigend lieferte, hat für alle Artikel, auf welche er reflektirt, Muster einzureichen.

Muster, welche den Vorschriften der Verwaltung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Bern, den 3. Dezember 1887.

Die schweizerische Telegraphen-Direktion:
Frey.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von **100,000 eidg. Feldbinden.**]

Die Binden, aus scharlachrothem, in der Farbe solidem Tuch, circa 420 mm. lang und 75 mm. breit, mit aufgenähtem weißem Kreuz von 45 mm. langen und 15 mm. breiten Balken, sind mit Haften und zwei Reihen Haftenhaken zum Verlängern, resp. Verkürzen, zu versehen. Diese Haften und Haftenhaken sollen auf eine Unterlage (Bündel, Passement) aufgenäht werden.— Im Weiteren sind die von der unterzeichneten Verwaltung beziehbaren Muster nach Qualität und Machart maßgebend.

Der Offerte ist ein Stück Musterstoff beizulegen und die Bezugsquelle in verbindlicher Weise zu nennen. Ferner ist anzugeben, mit welchem Zeitpunkt die Lieferung beginnen und welches Quantum pro Woche geliefert werden kann.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahn-Station zu stellen.

Eingabe-Termin für die Offerten: **26. Dezember 1887.**

Bern, den 14. Dezember 1887.

Eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung,
Technische Abtheilung.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1888 auf den Waffenplätzen Aarau und Frauenfeld werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **8. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Aarau und Frauenfeld und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Dezember 1887.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1888 auf den Waffenplätzen Thun, Luzern, Aarau, Liestal, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch bis 8. Januar nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten n Luzern, Aarau, Liestal, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Teufen und Chur, sowie auf dem eidg. Kriegskommissariat in Thun und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Dezember 1887.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämtlichen Beamten der schweizerischen Militärverwaltung, inklusive Pulververwaltung und die Instruktoren der verschiedenen Waffen, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis längstens den 10. Januar 1888 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 21. Dezember 1887.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1888 werden die Stellen sämtlicher Beamten der Zollverwaltung zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schrift-

lich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet, spätestens bis zum **4. Januar 1888** einzureichen:

- a. für die Stelle des Oberzolldirektors — dem Zolldepartement;
- b. für die übrigen Beamtungen der Oberzolldirektion, sowie für die Stellen der Zollgebietsdirektoren — der Oberzolldirektion;
- c. für alle andern Beamtungen der Zollverwaltung — den betreffenden Zollgebietsdirektionen.

Bern, den 17. Dezember 1887.

Eidg. Zolldepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Es werden hiemit folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Die Stelle eines Adjunkts des Sekretärs der Industrie-Abtheilung des schweiz. Industrie- und Landwirthschaftsdepartements; Besoldung bis auf Fr. 4000. Erfordernisse: tüchtige, allgemeine Bildung; Kenntniß der deutschen, französischen, wo möglich auch der englischen und italienischen Sprache.
- 2) Die Stelle eines Uebersetzers der nämlichen Abtheilung; Besoldung bis auf Fr. 3500; Erfordernisse: Beherrschung der französischen und deutschen, wo möglich auch der italienischen Sprache.
- 3) Die Stelle eines Sekretärs der Landwirthschafts-Abtheilung des unterzeichneten Departements; Besoldung Fr. 4500—5500. Erforderniß: Fachbildung und Sprachkenntnisse.

Anmeldungsfrist für alle drei Stellen: **7. Januar 1888.**

Bern, den 21. Dezember 1887.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Basel. Anmeldung bis zum 6. Januar 1888 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Postpacker und Büreaudiener in Chiasso. } Anmeldung bis zum 6. Januar 1888 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 3) Briefträger und Bote in Intragna (Tessin). }
-
- 1) Briefträger in Villaz-St. Pierre (Freiburg). Anmeldung bis zum 30. Dezember 1887 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Postverwalter in Chau-de-Fonds. Anmeldung bis zum 30. Dezember 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Basel. Anmeldung bis zum 30. Dezember 1887 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Mandach (Aargau). } Anmeldung bis zum 30. Dezember 1887 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Sisseln (Aargau). }
 - 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Homburg (Thurgau). Anmeldung bis zum 30. Dezember 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Telegraphist in Luzern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 4. Januar 1888 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 8) Zwei Telegraphisten in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 4. Januar 1888 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Verkauf alter schweizerischer Frankomarken.

Nach vollendetem Rückzug der schweiz. Frankomarken alter Emission (vom 1. Juli 1887 an) werden die Frankomarken der Emissionen von 1862—1882 zu folgenden Preisen und Bedingungen abgegeben:

Preis per 100 Stück

Marken zu	bei Abnahme bis 10,000 Stück	bei Abnahme von mehr als 10,000 Stück
2 Cts.	Fr. —. 60	Fr. —. 50
5 "	" 1. —	" —. 80
10 "	" 1. —	" —. 80
25 "	" 1. 50	" 1. 20

Partien unter 100 Stück werden beim Einzelverkauf dieser Sorten nicht abgegeben.

Die Marken der andern Werthe werden nicht detaillirt, sondern nur als Bestandtheile eines Satzes verkauft.

Preis per **50 Satz**, enthaltend die Marken

à	2 Cts.	hellbraun,
„	3	schwarz,
„	5	braun,
„	10	carmin,
„	15	strohgelb,
„	20	orange,
„	25	grün,
„	40	grau,
„	50	violett und
„	1 Fr.	goldbronz,

Fr. 15 —.

Bei Abnahme von mindestens 1000 Satz, **Fr. 12.** — per 50 Satz.

Bei Abnahme von 10,000 Satz und mehr, **Fr. 10.** — per 50 Satz.

Ein einzelner Satz kostet **50 Cts.**

Es handelt sich überall um Marken ohne irgend welchen Ueberdruck. Solche mit dem Aufdruck „Außer Kurs“ werden nicht mehr abgegeben.

Eine Ausscheidung nach Marken auf weißem und solchen auf melirtem Papier können wir nicht übernehmen.

Bestellungen werden nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages in Baar (mittelst Postanweisung) ausgeführt.

Bern, den 1. Juli 1887.

Die Oberpostdirektion.

Reproduziert im Dezember 1887.

Bekanntmachung.

Die nachstehend verzeichneten Beilagen zum Jahresband der schweizer. Statistik pro 1886 können bei dem **Büreau für Handels-**

statistik, alte Insel, Bern, auch einzeln bezogen werden, gegen Einsendung des Kostenpreises in baar oder in schweizerischen Briefmarken. Die Zusendung der fraglichen, in Farbendruck erschienenen Tabellen etc. erfolgt amtlich für Besteller im Inland; für das Ausland tritt der betreffende Postzuschlag hinzu.

1. Zollkarte der Schweiz in vier Farben, Maßstab $\frac{1}{600000}$, mit Angabe sämtlicher Haupt- und Nebenzollstätten, Zollbezugsposten und Niederlagshäuser, und mit Spezialkarten der Kantone Genf und Tessin und von Basel-Stadt (Maßstab $\frac{1}{250000}$): Preis: **40 Cts. per Exemplar.**

2. Graphische Tabellen in sechs Farben:

- a. über den Spezialhandel und den Effektivhandel der Schweiz mit den verschiedenen Ländern in den Jahren 1885 und 1886; Preis: **25 Cts. per Exemplar.**
- b. über den Spezialhandel und den Effektivhandel der Schweiz (Total) pro 1885 und 1886, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der schweiz. Zollverwaltung von 1850 an bis und mit 1886: Preis: **25 Cts. per Exemplar.**

Die graphischen Tabellen können — so lange Vorrath — sofort bezogen werden, die Zollkarte wird erst gegen Ende November in zweiter Auflage erscheinen. Bestellungen auf solche beliebe man jedoch unverzüglich an die vorstehend genannte Adresse aufzugeben, damit die Auflage allfällig entsprechend verstärkt werden kann.

Bern, den 3. November 1887.

Schweiz. Oberzolldirektion.



Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1888 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonal, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erlassenen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen, so weit sie nicht

in die Eisenbahnaktensammlung fallen; die Verträge mit dem Ausland; die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahresabonnemente anzunehmen, wann es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden dem Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber innert drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1887.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Eine auf Ende Dezember 1886 bereinigte italienische Ausgabe der Erläuterungen und Entscheide über die Anwendung des Zolltarifs, nebst alphabetischem Register, ist im Drucke erschienen und kann zum Preise von Fr. 1 per Exemplar bei der Oberzolldirektion, sowie bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

Die Zusendung durch die Post geschieht für die Schweiz portofrei gegen vorherige Einsendung von Fr. 1. 10 per Exemplar.

Der Handels- und Gewerbestand wird auf diese Ausgabe, welche das Nachschlagen wesentlich erleichtert und überdieß so angelegt ist, daß die künftigen Erläuterungen und Entscheide sowohl nach den einzelnen Tarifnummern als im alphabetischen Register bequem nachgetragen werden können, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Bern, den 19. August 1887.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprime bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion, portofrei bezogen werden können:

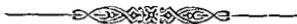
- | | |
|--|---------------|
| 1) Zolltarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen | Fr. 2. 10* |
| Die Anmerkungen separat, mit alphabetischem Register | " 1. 10* |
| 2) Zolltarif (ohne alphabetisches Verzeichniß) und statistisches Waarenverzeichniß mit der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs als Anhang | " —. 55 |
| 3) Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881 | " —. 55 |
| 4) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs | " —. 05 |
| | Per 100 Stück |
| 5) Deklarationsformulare, sofern es Quantitäten von hundert Stück und mehr betrifft, zum Preise von 50 Rappen, plus 10 Rappen für Frankatur, per hundert Stück | Fr. —. 60 |

Quantitäten unter 100 Stück sind bei den Zollstätten zu erheben.

Bern, den 7. August 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

* Die Differenz gegenüber dem bisherigen Preise ist dadurch begründet daß die seit der Herausgabe des Zolltarifs bis Ende Juni 1886 erschienenen Anmerkungen in einen mit einem alphabetischen Verzeichniß versehenen Band vereinigt worden sind.



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1887
Date	
Data	
Seite	969-980
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 789

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.